

# HESSISCHE FLORISTISCHE BRIEFE

VERLAG

INSTITUT FÜR NATURSCHUTZ DER HESSISCHEN LANDESSTELLE  
FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE DARMSTADT

SCHRIFTFLEITUNG

HEINRICH LIPSER, OFFENBACH/MAIN-BÜRGEL, OFFENBACHER STRASSE 68

Jahrgang 11

Brief 129

Seiten 33-36

Darmstadt 1962

## Was muß jeder Florist von den botanischen Nomenklaturregeln wissen?

Von Martin Machule, Stetten/Remstal

In weiten Kreisen der Liebhaberbotaniker besteht eine beträchtliche Unkenntnis, ja oft sogar Abneigung gegen alles, was mit Nomenklatur oder Taxonomie zusammenhängt. Das ist zum Teil verständlich, wenn man bedenkt, welchen Namenswandlungen manche Pflanzen in den letzten fünfzig Jahren unterworfen waren und auch heute noch sind.

Der Feldbotaniker ist mit Recht geneigt, die für ihn zweitrangigen Prioritätsfragen konservativ zu behandeln und sich mit dem zu begnügen, wie er es einst, als er sich mit der *scientia amabilis* zu beschäftigen begann, gelernt hat. An einem sehr lehrreichen und krassen Beispiel sei der Leidensweg des Namenswechsels einmal kurz erläutert. Als der Verfasser im Jahre 1913, damals Obertertianer, GARCKES bekannte Flora von Deutschland in der 21. Auflage unter den Weihnachtsbaum gelegt bekam, fand er darin als Nr. 205 *Carex Goodenoughii* GAY, das gemeine Riet, beschrieben. Das war der Name, den er sich einprägte und mit dem er die Pflanze auch heute noch innerlich anspricht. Daß die Autorenangabe im GARCKE falsch war und ASCHERS. & GR. heißen mußte, erfuhr er erst später.

Im Jahre 1928 legte er sich als fortgeschrittener Pflanzenfreund HEGIS große Flora zu und ersah aus ihr, daß unter Nr. 454 *C. Goodenowii* GAY verzeichnet ist. Daß das Artepitheton auch hier orthographisch falsch zitiert ist, mußte er als alter Mann erfahren, denn regelgemäß heißt der nur noch als Synonym genannte Name *Carex goodenovii* GAY. Waren diese Änderungen noch erträglich, so begann nun, durch das „Wühlen im literarischen Komposthaufen“, wie der schwäbische Altmeister BERTSCH drastisch sagt, auf manchen Gebieten wirklich eine *via mala*, hervorgerufen durch „ein paar Beamte von noch nicht einmal einem halben Dutzend botanischer Museen, . . . die bei ihren Neubenennungen ihre Namen hinter den Pflanzen sichern wollen. Sie sind es auch, die die Nomenklaturgesetze, die soviel Verwirrung gebracht haben, aufgestellt haben“.

So wiederum die Meinung von BERTSCH, die wohl begreiflich, aber dennoch einseitig ist, denn jedes Ding hat zwei Seiten.

Doch verfolgen wir erst einmal unser Beispiel weiter. Als 1940 MANSFELDS Verzeichnis der deutschen Flora erschien, gab es gemäß Nr. 445 keine *C. goodenovii* mehr, sondern sie hieß nun auf Grund der vorhin erwähnten Ausgraben *C. stolonifera* HOPPE. Damals schrieb Geheimrat HEPP in den Berichten der Bayerischen Botanischen Gesellschaft: „Diesem häßlichen Namen (*C. goodenovii*) weinten wir keine Träne nach, als er über *C. fusca* durch *C. vulgaris* FRIES ersetzt wurde. Nun aber müssen wir uns wieder auf *C. stolonifera* HOPPE umstellen.“

Doch nicht genug damit. Die Grabungen der botanischen Archäologen gingen weiter. Und 1959, nach JANCHENS *Catalogus Florae Austriae* firmiert unsere Segge wieder unter dem Namen *C. fusca* ALL. (Nr. 64). Kaum aber waren die Abzüge des *Catalogus* trocken, als mir der Kustos am Herbarium Haußknecht in Jena, Freund W. LEMKE, mitteilte, daß das bedauernswerte Gras regelrichtig *C. nigra* (L.) REICHARD heißen müsse.

Unter solchem Blickwinkel gesehen sind die groben Auslassungen von BERTSCH und anderen Floristen durchaus begreiflich.

Dennoch — machen wir uns frei von Groll und betrachten wir einmal nüchtern die ganze Frage. Dann müssen wir zugeben, daß eine Ordnung herrschen muß, daß das Recht der Erstgeburt nun einmal tief in der menschlichen Denkweise verankert ist und daß ja gottlob nicht alle Taxa eine so schrecklich verwirrende Konkurrenz haben wie bei dem erwähnten Beispiel. Aufgabe dieses Aufsatzes soll es nun sein, den botanisch interessierten Naturfreund auf die wirklich wichtigen und auch notwendigen Bestimmungen des botanischen Gesetzbuches (Code 1961) hinzuweisen.

„Die Nomenklaturregeln sind international anerkannte Vorschriften für die wissenschaftliche Benennung von Pflanzen und Tieren“, sagt schon das Kosmoslexikon in Spalte 2075.

Diese Vorschriften bestehen aus Grundsätzen (I–VI), aus Regeln bzw. Artikeln (1–75) und den diesen anhängenden Anmerkungen und Empfehlungen. Weitere Teile sind nur für den von Wichtigkeit, der Literaturforschungen treibt.

Unter den Grundsätzen ist Nr. IV der wichtigste. Artikel 1–5 behandeln die Rangstufe der Taxa und ihre Bezeichnungsweise. In Art. 6–15 werden die Richtlinien für die Namen der Taxa gegeben und Begriffe wie: wirksam, gültig, korrekt, regelmäßig und regelwidrig erläutert. Sodann wird der Ausdruck: nomenklatorischer Typus von allen Seiten beleuchtet und das Wesen der Priorität gemäß Grundsatz IV herausgestellt.

Von den Art. 16–28 ist der 23. besonders wesentlich, denn hier werden die Namen der Arten als binäre Kombination, wie sie von LINNAEUS 1753 eingeführt wurde, festgelegt. Art. 24–26 handeln von den infraspezifischen Taxen und sollten von all jenen, die sich dem Studium einer besonderen Pflanzengruppe zugewandt haben, aufmerksam gelesen werden. Wer selbst die botanische Literatur durch eigene Veröffentlichung seiner Studien

bereichern will, muß sich mit den Art. 29–72 vertraut machen. Wer nämlich die Bestimmungen des Code außer acht läßt, läuft in Gefahr, daß seine Bemühungen wissenschaftlich nicht anerkannt werden.

Daß die Abfassung einer gültigen Originaldiagnose in lateinischer Sprache zu erfolgen hat, dürfte fast allgemein bekannt sein.

Selbst die Rechtschreibung und das Geschlecht der wissenschaftlichen Namen wird in den Art. 73–75 geregelt.

Daß heute alle Namen von der Art abwärts klein geschrieben werden sollen (nicht müssen!), ist für manchen älteren Botaniker nicht so leicht zu verdauen, denn er war es ein Leben lang anders gewöhnt.

Es ist zu hoffen, daß durch die Regeln des Code eine langsame Beruhigung in der Nomenklatur unserer Wissenschaft eintritt und die botanische Juristik wieder auf den Platz einer Hilfswissenschaft zurückgewiesen wird. Die Hauptsache soll die lebende Pflanze bleiben und nicht das tote Gesetzeswerk, das der Mensch in seinem Drang nach Klassifizierungs- und Ordnungsmöglichkeiten um die Natur errichtet hat.

Dennoch wäre es wünschenswert, wenn allen Lehrbüchern botanischer Art sowie allen Floren ein kurzer einführender Abschnitt mit den Hauptartikeln des Code beigelegt würde, damit auch diese Seite unserer Wissenschaft die ihr gebührende Beachtung erfährt.

Nachstehend folgen die wichtigsten Artikel aus dem kürzlich herausgekommenen Code 1961.

#### Grundsatz IV

Jede taxonomische Gruppe mit bestimmter Umgrenzung, Stellung und Rangstufe kann, außer in einzelnen angegebenen Fällen, nur einen korrekten Namen tragen, nämlich den ältesten, der den Regeln entspricht.

#### Aus Art. 4

Eine Pflanze kann den Taxa folgender einander untergeordneter Rangstufen des Pflanzenreichs (*Regnum vegetabile*) zugeteilt werden: *Divisio*, *Subdivisio*, *Classis*, *Subclassis*, *Ordo*, *Subordo*, *Familia*, *Subfamilia*, *Tribus*, *Subtribus*, *Genus*, *Subgenus*, *Sectio*, *Subsection*, *Series*, *Subseries*, *Species*, *Subspecies*, *Varietas*, *Subvarietas*, *Forma*, *Subforma*.

#### Aus Art. 23

Der Name einer Art ist eine binäre Kombination und besteht aus dem Namen der Gattung und nur einem darauffolgenden spezifischen Epitheton. Besteht ein Epitheton aus zwei oder mehr Wörtern, so müssen diese entweder zusammengezogen oder durch einen Bindestrich vereinigt werden.

#### Aus Art. 24

Infraspezifische Epitheta, wie z. B. *typicus*, *originalis*, *genuinus* usw., deren Begriffsinhalt sein kann, dasjenige Taxon anzugeben, das den nomenklatorischen Typus des nächsthöheren Taxons enthält, sind regelwidrig.

#### Aus Art. 26

In dem Namen eines infraspezifischen Taxons, das den nomenklatorischen Typus des Epithetons des nächsthöheren Taxons einschließt, muß das Epitheton dieses höheren Taxons in unveränderter Form wiederholt werden, aber ohne Angabe des Autornamens.

#### Art. 40

Die den Bastarden in lateinischer Form gegebenen Namen sind, um gültig veröffentlicht zu sein, denselben Regeln wie die nichthybriden Taxa entsprechender Rangstufe unterworfen.

(Gegen diese Bestimmung wird viel gesündigt. Zahlreiche Bastardnamen sind nomina nuda und demzufolge ungültig.)

#### Aus Art. 46

Damit die Angabe des Namens eines Taxons genau und vollständig ist und damit sein Publikationsdatum leicht festgestellt werden kann, muß man den Namen des Autors zitieren, der zuerst den Namen gültig veröffentlicht hat.

#### Art. 62

Ein legitimer Name darf nicht lediglich auf den Vorwand hin verworfen werden, daß er ungeeignet oder nicht angenehm sei, daß ein anderer den Vorrang verdiene oder besser bekannt sei oder daß er seinen ursprünglichen Sinn verloren habe.

#### Art. 69

Ein Name ist zu verwerfen, wenn er in verschiedenem Sinne angewendet wird und deshalb seit langem immer wieder zu Irrtum Anlaß gegeben hat.

#### Aus Art. 73

Diakritische Zeichen werden in lateinischen Pflanzennamen nicht gebraucht. (Ö, ä, ü werden also wie oe, ae bzw. ue geschrieben, Akzente fallen ganz fort.)

### **Schriftenschau**

E b e r l e , Georg: Aus der Pflanzenwelt, in „Rheinessen und das Nahe-tal“, Essen, 1962. Eine kurz gefaßte, übersichtliche, an den Schutz eindringlich erinnernde Darstellung der Flora des trockenwarmen Gebietes am Mittelrhein mit einer Reihe guter Lichtbilder.

K r i e g , A.: Aquarium und Mikroskop. Verlag Institut für Naturschutz in Darmstadt, 1961. Das dritte Bändchen einer Reihe handlicher Büchlein, die man gern jedem Biologielehrer in die Hand geben möchte. Es enthält wichtige Hinweise auf die Mikrofotografie und Mikroprojektion und zeigt die Verwendung niederer Tiere als Präparate.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Hessische Floristische Briefe](#)

Jahr/Year: 1962

Band/Volume: [11](#)

Autor(en)/Author(s): Machule Martin

Artikel/Article: [Was muß jeder Florist von den botanischen Nomenklaturregeln wissen? 33-36](#)